

„Hier ist kein Platz für Frauen“

Beide hätten Rektorin werden können und wurden es dann doch nicht: Ada Pellert reagiert mit Rücktritt als Vizerektorin der Donau-Uni Krems. Clémentine Deliss klagt, mit einem Gutachten gewappnet, auf Schadenersatz

Lisa Nimmervoll

Wien/Krems – Ingela Bruner wird auf absehbare Zeit die einzige Rektorin einer staatlichen Universität – der Uni für Bodenkultur – bleiben. Denn zwei andere Frauen

wurden erfolgreich als Rektorinnen verhindert.

Weiterbildungsprofessorin Ada Pellert hat am Montag – gemeinsam mit Amtskollegin Hannah Risku – ihren Rücktritt als Vizerektorin der Donau-Universität Krems (DUK) mit 1. Juli mitgeteilt. Sie zog damit die Konsequenzen aus einer zehnmonatigen Krise in Krems, an deren Anfang sie bei der Rektorswahl übergangen wurde, was eine Beschwerde des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und einen aufsichtsbehördlichen Stopp des Verfahrens durch den Wissenschaftsminister zur Folge hatte. An deren Ende sollte der Rücktritt von Rektor Heinrich Kern per 1. Juni und Pellerts Bewerbung für das neu ausgeschriebene Rektorat stehen. Kern sollte die Medizin-Privat-Uni Krems gründen. Das sah eine einstimmige Vereinbarung des Universitätsrats vom 1. April vor – aber Rektor Kern war am 2. Juni noch immer im Amt.

Am Freitag hatte er per Rundmail an alle DUK-Mitarbeiter, darunter auch Pellert, „auf Ersuchen des Universitätsrates“ mitgeteilt, dass „die Umsetzung der am 1. April 2008 getroffenen Vereinba-

rungen aufgrund rechtlicher Probleme bis zu einer Entscheidung der Träger aufgeschoben wird“. Bis dahin werde der Unirat keine Beschlüsse fassen, das bedeute, „dass die Leitungsstruktur wie bisher weiterbestehen bleibt“ – mit Kern als Rektor. Alles beim Alten also.

„Für mich war damit klar: Das war's“, sagte Pellert im Gespräch mit dem STANDARD: „Dieses ewige Nichteinhalten von Vereinbarungen und Deadlines ist absurd, einmal soll das Rektorat im ersten Quartal 2008 ausgeschrieben werden, dann bis 1. April, dann bis 1. Juni, dann werden ‚rechtliche Probleme‘ konstruiert, und Faktum ist, Kern tritt nicht zurück wie vereinbart.“

Eine Klage ist fix

Also geht Pellert – und hat damit weder den Posten als Rektorin noch die Chance auf Schadenersatz wie die zweite verhinderte Rektorin, die Londonder Kuratorin Clémentine Deliss. Sie hält – DER STANDARD berichtete – seit ein paar Tagen ein Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission (siehe Wissen) in der Hand, das bestätigt, dass sie bei der Rektorswahl an der Akademie der bildenden Künste diskriminiert wurde. Am Montag sagte sie dem STANDARD, dass sie „natürlich alle rechtlichen Schritte gehen und klagen wird“.

Pellert kann diesen Schritt nicht mehr gehen, denn sie zog ihre Beschwerde bei der Gleichbehand-

lungskommission zurück und „stieg vom Rechtsweg auf den Verhandlungsweg um“. Rückblickend ein Fehler, „weil sich nicht alle an die Vereinbarung gehalten haben, und das hätte ich nie für möglich gehalten“, so Pellert.

Auch Kollegin Risku nicht. Sie sagte zu ihrem Abgang lapidar: „Hier ist kein Platz für Frauen. Hier gibt es keine Möglichkeit, sinnvolle Chancen zu nutzen.“ In den fünf Monaten ihrer Amtszeit habe sie erlebt, „dass etwas möglich ist, was wir nicht für möglich halten. Öffentliche und veröffentlichte Vereinbarungen“ würden regelmäßig nicht eingehalten. Bei den bestehenden Machtstrukturen gebe es an der DUK keinen Platz für neue Situationen und neue Personen.

Das sieht DUK-Rektor Kern anders. Im STANDARD-Gespräch zitiert er den griechischen Redner Demosthenes: „Nichts ist leichter als Selbstbetrug, denn was ein Mensch wahr haben will, hält er auch für wahr. Und das dürfte bei den beiden Damen der Fall sein.“ Seit 1. April seien „ein paar Dinge passiert, die zur Folge haben, dass die Vereinbarung, die ich mit Vorbehalt unterschrieben habe, nicht ohne weiteres umsetzbar ist. Man wird schlechterdings von mir erwarten, dass ich gehe und im Regen stehe. Ich warte jetzt eine Lösung der Träger ab“, so Kern.

Kein zweiter „Fall Deliss“

Wissenschaftsminister Johannes Hahn (ÖVP) „geht von den geltenden Vereinbarungen aus“, sieht aber keine Handhabe für ein Einschreiten in Krems. Allerdings ist das Ministerium mit gleich vier Aufsichtsbeschwerden aus der DUK beschäftigt, die etwa die Bestellung von Professoren betreffen.

Einen „zweiten Fall Deliss“ soll es dafür laut SPÖ-Wissenschaftsprecher Josef Broukal nicht geben, denn er habe mit Hahn für die Uni-gesetz-Reform vereinbart, „dass in Zukunft Einsprüche der Gleichbehandlungskommission zur Unterbrechung aller Verfahren führen“.

WISSEN

Diskriminiert

Die Bundes-Gleichbehandlungskommission im Frauenministerium kann seit 1993 „wegen Diskriminierungen im Zusammenhang mit einem Dienstverhältnis zum Bund angerufen werden“. Senat I ist zuständig für „Gleichbehandlung von Frauen und Männern“, Senat II für „Gleichbehandlung ohne Unterschied ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, des Alters oder sexueller Orientierung“. 2007 wandten sich 23 Frauen und zwei Männer mit ihrer Beschwerde an Senat I. Man sei mit den Gutachten, die für etwaige Schadenersatzklagen wegen Diskriminierung Beweismittel sind, aufgrund des starken Andrangs „ziemlich im Verzug“, heißt es in der Kommission. Senat II riefen 2007 acht Männer und eine Frau meist wegen Altersdiskriminierung oder Weltanschauung als Grund (der/die andere bekam Job wegen Naheverhältnis zu einer Partei) an, nur ein Antrag bekam Recht. Maximale Entschädigungssumme: drei Beamtenmonatsgehälter Klasse V/2 (2146,70 Euro). (nim)



Ausgebremst, ausgesessen, ausgebootet: Ada Pellert (li.) geht als Vizerektorin, Heinrich Kern bleibt als Rektor, und Kuratorin Clémentine Deliss klagt auf Schadenersatz. Fotos: Cremer, Donau-Uni Krems, petitprince.ch